

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Feriensenats vom 21.08.2015

Betreff: Neustadt;
hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von
Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund entlang dem
Anwesen Neustadt 438 (Musikbar "ZweiNull")
- Antrag durch Herrn Florian Reisinger, Neustadt 438, 84028 Landshut
vom 16.06.2015

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

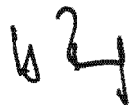
Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

Der Aufstellung von vier Tischen mit jeweils vier Stühlen entlang der Gebäudefront des Anwesens Neustadt 438 wird unter Gewährleistung einer Restgehwegbreite von mind. 2,2 m unter den üblichen Bedingungen und Auflagen in stets widerruflicher Weise zugestimmt. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass im Zuge der Neuordnung/Umgestaltung der Neustadt ein Widerruf bzw. eine Änderung erfolgen kann.

Landshut, den 21.08.2015
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister